



Einwohnergemeinde Lenk

INFORMATIONSSCHRIFT

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 04. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der
Mehrzweckhalle, Lenk

Traktanden:

1. Budget 2019
Genehmigung Budget und Information Finanzplan 2018 – 2023
2. Alters- und Pflegeheim Halten
Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechts
3. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
Genehmigung
4. Reglement Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
Genehmigung
5. Dorfkerngestaltung
Genehmigung Kredit über CHF 2.0 Mio. inkl. MWST
6. GEP Massnahmen Maurengässli (2. Etappe)
Genehmigung Kredit über CHF 700'000 inkl. MWST
7. Verschiedenes
8. Ehrungen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zu den traktandieren Geschäften der Gemeindeversammlung informieren wir Sie wie folgt:

1. Budget 2019

Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2023

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2019 sind:

- Das ausgewiesene Defizit beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 452'400 ist aufgrund der finanzpolitischen Reserve (Stand 31.12.2017 CHF 275'429.55) und des vorhandenen Eigenkapitals (Stand 31.12.2017: CHF 3,48 Mio.) verkraftbar.
- Die Steueranlage ist unverändert bei 1,94 Einheiten.
- Die Investitionsvorhaben wurden auf die Umsetzungskapazitäten geprüft und sind im vorliegenden Budget im Steuerhaushalt leicht unter den verkraftbaren rund 2 Mio. ausgefallen.
- Die mehr oder weniger stagnierenden Steuererträge sind auch dieses Jahr feststellbar. Es sind längere Zeit praktisch immer gleich viele Einwohner angemeldet.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs., 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	10'960'000
wird innert	16 Jahren	
abgeschrieben		
Das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 lineare Abschreibungen.		
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	6.25%	
oder	CHF	685'000.00

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen auf relevante Budgetpositionen und allgemeine Entwicklungstendenzen in der Budgetperiode hinweisen. Über die wesentlichen Investitionen ist ebenfalls zu informieren.

Allgemeines

Eine besondere Ausgangslage für den Budgetprozess hat sich vorgängig nicht ergeben. Eine spezielle Kommentierung entfällt deshalb.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Aufwand liegt um CHF 13'000 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2018, und CHF 25'500 über dem Rechnungsergebnis 2017.

- Erhöhung moderate Teuerung 1,0%

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Aufwand liegt um CHF 235'200 höher zum Ergebnis des Budgetjahres 2018, und CHF 424'500 über dem Rechnungsergebnis 2017.

- | | | | |
|--------------------|-----|---------|--|
| - Tiefere Kosten | CHF | 40'100 | Material u Warenaufwand (SG 310) Lehrmittel |
| - Minderaufwand | CHF | 78'600 | Anschaffungen (SG 311) vorwiegend im Bildungsbereich |
| - Tieferer Aufwand | CHF | 22'000 | Ver- und Entsorgung (SG 312) alle Dienststellen |
| - Tiefere Kosten | CHF | 69'000 | Dienstleistungen, Honorare (SG 313) Dienstleistungen
Dritter Altersvorsorge |
| - Mehraufwand | CHF | 50'000 | Pflegeprojekt Forst (SG 313) neu via Erfolgsrechnung, da
die Nettokosten unter der Aktivierungsgrenze liegen. |
| - Höhere Kosten | CHF | 300'000 | Unterhalt (SG 314 und 315) Strassen, Schulliegenschaften
je CHF 100'000 und KUSPO und Verwaltung je 50'000. |
| - Mehraufwand | CHF | 30'000 | Reisekosten und Spesen (SG 317) Exekutive und Schule. |
| - Höhere Kosten | CHF | 15'000 | Forderungsverluste (SG 318) NESKO Abrechnung |

Es liegt in der Natur der Sache, dass nebst den erwähnten Veränderungen weitere Abweichung sowohl Aufwand und Ertrag gegenüber dem Vorjahr im Budget 2019 sich veränderten. Weiter Einzelheiten sind in den Details zum Budget ersichtlich.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungsberechnung (ohne Spezialfinanzierungen) für Investitionen (SG 330) und Investitionsbeiträge (SG 366) nach neuem Recht belastet das Budget mit CHF 327'400. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innerhalb der Jahre 2016 bis 2031 die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 685'000 belasten. Zusammen ergibt das ein Abschreibungsbedarf von CHF 1'012'400 (VJ 964'800). Im spezialfinanzierten Haushalt betragen die Abschreibungen Total CHF 69'800 (VJ 60'100).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Zinsaufwand (SG 340) wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Ablösungen von Festdarlehen und Anpassungen der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt sind erfolgt und zeigt ein um CHF 9'100 besseres Ergebnis als im Budget 2018. Für dringende Sanierungsarbeiten Vorplatz Mountain Lodge wurden zusätzlich CHF 100'000 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Durch die genehmigten Planungswerke für Wasser und Abwasser mussten die Einlagen in die Vorfinanzierung erhöht werden.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

3.2 % tiefer als 2018 bei einer Grössenordnung von 5.5 Mio.

Erläuterung zur Entwicklung durchlaufende Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da der entstehende Aufwand durch entsprechende Erträge von Dritten abgedeckt wird, wenn vorhanden.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:

- (SG 4000.01) Einkommenssteuern 0.5%
- (SG 4001.01) Vermögenssteuern 0.5%
- (SG 4010.01 u 4011.01) Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 0.5%

Die budgetierte Zunahme in Franken gegenüber der Rechnung 2017 beträgt CHF 166'500 oder 3.38%.

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen aus Konzessionen der Elektrowirtschaft wurden mit CHF 25'000 höher budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Veränderung zu Budgetjahr 2018 rund + CHF 164'500.

Gebühren für Amtshandlungen (SG 421) um CHF 9'500 höher.

Benützungsgebühren und Dienstleistungen (SG 424) CHF 191'000 höher (Parkplatz und Forstwesen).

Rückerstattungen (SG 426) CHF 36'300 tiefer (Strassenwesen, Regionalverkehr)

Erläuterung zur Entwicklung verschiedene Erträge

(SG 4240.01) Veränderung zu Budgetjahr 2018 - CHF 110'000. Die aktivierbaren Leistungen in der Funktion 8200 welche der Investitionsrechnung belastet wurden fallen weg, da die Pflegeprojekte künftig über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Die Budgetposition ist um CHF 357'300 tiefer als 2018. Mietzins von vermieteten Liegenschaften (SG 448) fällt weg, da ein dauerndes Baurecht eingerichtet wurde.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Ertrag liegt rund CHF 84'200 oder 4.6% über dem Ergebnis des Budgetjahres 2018.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Steuerhaushalt

Invalidität, Investitionsbeitrag
Gemeindestrassen, Strassenbau
Total Steuerhaushalt

CHF	175'000
CHF	1'370'000
CHF	<u>1'545'000</u>

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GWP-Massnahmen CHF 1'061'000

Abwasserentsorgung

Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GEP-Massnahmen CHF 831'000

Total Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser CHF 1'892'000

Total Gesamthaushalt CHF 3'437'000

Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird nebst vorhandenen Geldmitteln durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht (SG=Sachgruppe)	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 547'300	- 265'400	951'919.81
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	- 452'400	- 191'200	612'234.75
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 94'900	- 74'200	339'685.06
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	5'578'200	5'415'200	5'508'000.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	295'700	356'200	334'383.75
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	1'460'000	1'455'000	1'461'403.50
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	3'437'000	3'325'000	3'273'299.85

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	-13'954'900	-13'790'300	-12'945'671.73
Betrieblicher Ertrag	CHF	13'211'800	12'880'900	13'530'579.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-743'100	-909'400	584'907.82
Finanzaufwand	CHF	185'600	94'700	118'308.46
Finanzertrag	CHF	381'400	738'700	760'750.00
Ergebnis der Finanzierung	CHF	195'800	644'000	642'441.54
Operatives Ergebnis	CHF	-547'300	-265'400	1'227'349.36
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	275'429.55
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	-275'429.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-547'300	-265'400	951'919.81

<u>Investitionsrechnung</u>		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
<u>Gesamthaushalt</u>				
Investitionsausgaben	CHF	3'797'000	3'405'000	3'646'311.85
Investitionseinnahmen	CHF	360'000	80'000	373'012.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-3'437'000	-3'325'000	-3'273'299.85
--------------------------------------	------------	-------------------	-------------------	----------------------

<u>Allgemeiner Haushalt</u>				
Investitionsausgaben	CHF	1'605'000	2'092'000	1'294'186.80
Investitionseinnahmen	CHF	60'000	80'000	82'412.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'545'000	-2'012'000	-1'211'774.80
--------------------------------------	------------	-------------------	-------------------	----------------------

<u>Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser</u>				
Investitionsausgaben	CHF	2'192'000	1'313'000	2'352'125.05
Investitionseinnahmen	CHF	300'000	0	290'600.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'892'000	-1'313'000	-2'061'525.05
--------------------------------------	------------	-------------------	-------------------	----------------------

<u>Finanzierungsergebnis</u>			Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
<i>Selbstfinanzierung</i>					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-547'300	-265'400	951'919.81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	953'200	904'600	872'377.25
Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	828'500	751'000	686'007.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	-96'300	-56'600	-33'365.00
Wertberichtigung Darlehen VV	364 +	CHF	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	365 +	CHF	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	129'000	120'000	100'833.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	CHF	0	0	275'429.55
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	0	0	0
Selbstfinanzierung		CHF	1'267'100	1'453'900	2'853'201.61
<i>Nettoinvestitionen</i>					
Ergebnis Investitionsrechnung gem. 3.2.2 5./.6		CHF	-3'437'000	-3'325'000	-3'273'299.85
Finanzergebnis		CHF	-2'169'900	-1'871'100	-420'098.24
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)					

<u>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</u>		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	11'070'500	11'022'800	10'529'260.14
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'481'700	10'244'000	10'832'280.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-588'800	-778'800	303'020.81
Finanzaufwand	CHF	185'600	94'700	118'308.46
Finanzertrag	CHF	322'000	682'300	702'951.95
Ergebnis der Finanzierung	CHF	136'400	587'600	584'643.49
Operatives Ergebnis	CHF	-452'400	-191'200	887'664.30
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	275'429.55
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-452'400	-191'200	612'234.75

Kommentar: Das ausgewiesene Defizit von CHF 452'400 ist verkraftbar. Siehe auch Kommentar unter Punkt 0.

<u>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</u>		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	919'300	855'700	781'134.09
Betrieblicher Ertrag	CHF	873'800	855'200	862'199.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-45'500	-500	81'065.10
Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	11'000	9'300	10'300.00
Ergebnis der Finanzierung	CHF	11'000	9'300	10'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-34'500	8'800	91'365.10
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-34'500	8'800	91'365.10

Kommentar: Die Deckung des Negativergebnisses wird dem Eigenkapital entnommen.

<u>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</u>		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'062'600	1'008'600	800'127.29
Betrieblicher Ertrag	CHF	891'300	840'400	842'149.16
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-171'300	-168'200	42'021.87

Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	4'200	3'300	4'110.00
Ergebnis der Finanzierung	CHF	4'200	3'300	4'110.00
Operatives Ergebnis	CHF	-167'100	-164'900	46'131.87
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-167'100	-164'900	46'131.87

Kommentar: Bestehende Reserven Rechnungsausgleich und Werterhalt (Stand 31.12.2017 rund CHF 2'135'326.22) fangen Defizit auf.

<u>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</u>		Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	725'300	732'800	680'497.92
Betrieblicher Ertrag	CHF	788'000	771'000	804'580.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	62'700	38'200	124'082.78
Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	44'000	43'700	43'208.05
Ergebnis der Finanzierung	CHF	44'000	43'700	43'208.05
Operatives Ergebnis	CHF	106'700	81'900	167'290.83
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	106'700	81'900	167'290.83

Kommentar: Positives Ergebnis. Kein Kommentar notwendig.

<u>Ergebnis Selbstfinanzierung Feuerwehr</u>		Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	CHF	177'200	170'400	154'652.29
Betrieblicher Ertrag	CHF	177'000	170'300	189'369.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-200	-100	34'717.26
Finanzaufwand	CHF	0	0	0.00
Finanzertrag	CHF	200	100	180.00
Ergebnis der Finanzierung	CHF	200	100	180.00
Operatives Ergebnis	CHF	0	0	34'897.26
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0.00

Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0	0	34'897.26

Kommentar: Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	14'140'500	CHF	13'593'200
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>547'300</i>
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'256'100	CHF	10'803'700
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>452'400</i>
SF Wasserversorgung	CHF	919'300	CHF	884'800
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>34'500</i>
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'062'600	CHF	895'500
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>167'100</i>
SF Abfall	CHF	725'300	CHF	832'000
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>106'700</i>		
SF Feuerwehr (Ausgeglichen)	CHF	177'200	CHF	177'200

Übersicht nach Funktionen

Funk- tion	Erfolgsrechnung HRM2	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	14'435'000	13'982'600	14'163'500	13'972'300	14'448'778.73	14'448'778.73
	Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		452'400		191'200		0.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'668'600	274'600	1'691'400	272'500	1'655'025.28	226'701.07
	Nettoaufwand		1'394'000		1'418'900		1'428'324.21
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	490'400	346'300	499'800	330'000	464'233.67	392'374.32
	Nettoaufwand		144'100		169'800		71'859.35
2	Bildung	2'071'600	166'800	2'079'800	160'000	1'817'931.28	173'714.50
	Nettoaufwand		1'904'800		1'919'800		1'644'216.78
3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	901'800	141'500	818'800	155'000	879'613.04	151'180.25
	Nettoaufwand		760'300		663'800		728'432.79
4	Gesundheit	20'200	0	137'700	400'000	151'881.58	400'008.00
	Nettoaufwand / Nettoertrag		20'200		262'300		248'126.42
5	Soziale Sicherheit	2'130'700	248'600	2'177'300	268'600	2'031'288.55	196'632.45
	Nettoaufwand		1'882'100		1'908'700		1'834'656.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'036'200	206'000	1'926'400	183'000	1'827'922.80	374'057.20
	Nettoaufwand		1'830'200		1'743'400		1'453'865.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'074'100	2'876'900	2'952'800	2'751'100	2'797'700.98	2'631'866.15
	Nettoaufwand		197'200		201'700		165'834.83
8	Volkswirtschaft	669'500	650'000	615'800	545'000	642'822.50	679'824.54
	Nettoaufwand / Nettoertrag		19'500		70'800		37'002.04
9	Finanzen und Steuern	1'371'900	9'071'900	1'263'700	8'907'100	2'180'359.05	9'222'420.25
	Nettoertrag		7'700'000		7'643'400		7'042'061.20
Gesamtergebnis							
3	Aufwand	14'140'500	0	13'885'000	0	13'063'980.19	0.00
4	Ertrag	0	13'593'200	0	13'619'600	0.00	14'291'329.55
	Total	14'140'500	13'593'200	13'885'000	13'619'600	13'339'409.74	14'291'329.55
	Aufwandüberschuss		547'300		265'400		
	Ertragsüberschuss					951'919.81	
Ergebnis Allgemeiner Haushalt							
3	Aufwand	11'256'100	0	11'117'500	0	10'647'568.60	0.00
4	Ertrag	0	10'803'700	0	10'926'300	0.00	11'535'232.90
	Total	11'256'100	10'803'700	11'117'500	10'926'300	10'647'568.60	11'535'232.90
	Aufwandüberschuss		452'400		191'200		
	Ertragsüberschuss					612'234.75	

Übersicht Sachgruppen

Sach- gruppe	Erfolgsrechnung HRM2	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	14'435'000	13'982'600	14'163'500	13'972'300	14'448'778.73	14'448'778.73
	Aufwandüberschuss		452'400		191'200		
3	Aufwand	14'328'300		14'072'800		13'496'858.92	
30	Personalaufwand	2'867'700		2'880'700		2'842'244.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'860'500		3'625'300		3'435'963.57	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	953'200		904'900		872'377.25	
34	Finanzaufwand	185'600		94'700		118'308.46	
35	Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	828'500		751'000		686'007.00	
36	Transferaufwand	5'445'000		5'628'400		5'109'079.06	
38	Ausserordentlicher Aufwand					275'429.55	
39	Interne Verrechnungen	187'800		187'800		157'449.18	
4	Ertrag		13'781'000		13'807'400		14'448'778.73
40	Fiskalertrag		7'691'900		7'564'400		7'863'113.15
41	Regalien und Konzessionen		235'000		210'000		246'718.60
42	Entgelte		3'302'600		3'138'100		3'530'019.98
43	Verschiedene Erträge				110'000		87'441.00
44	Finanzertrag		381'400		738'700		760'750.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		96'300		56'600		33'365.00
46	Transferertrag		1'886'000		1'801'800		1'769'921.82
49	Interne Verrechnungen		187'800		187'800		157'449.18
9	Abschlusskonten	106'700	201'600	90'700	164'900	951'919.81	0.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	106'700	201'600	90'700	164'900	951'919.81	0.00
Gesamtergebnis							
3	Aufwand	14'140'500	0	13'885'000	0	13'339'980.19	0.00
4	Ertrag	0	13'593'200	0	13'619'600	0.00	14'291'329.55
	Total	14'140'500	13'593'200	13'885'000	13'619'600	13'339'409.74	14'291'329.55
	Aufwandüberschuss		547'300		265'400		
	Ertragsüberschuss					951'919.81	
Ergebnis Allgemeiner Haushalt							
3	Aufwand	11'256'100	0	11'117'500	0	10'647'568.60	0.00
4	Ertrag	0	10'803'700	0	10'926'300	0.00	11'535'232.90
	Total	11'256'100	10'803'700	11'117'500	10'926'300	10'647'568.60	11'535'232.90
	Aufwandüberschuss		452'400		191'200		
	Ertragsüberschuss					612'234.75	

Finanzplan 2018 – 2023, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat wie alle Jahre den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Der Plan wurde nach den HRM2-Vorgaben erstellt. Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach Nutzungsdauer linear gerechnet, zusätzlich zum Sechszehntel des Restwertes altrechtliches Verwaltungsvermögen ausmachend CHF 685'000 jährlich bis und mit Jahr 2031.

Es wurden die anstehenden Investitionen und Desinvestitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden grösseren Netto- und Desinvestitionen berücksichtigt:

Investitionen und Desinvestitionen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Auslösen ab 2018	Auslösen ab 2023
------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------------------	------------------

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen

Unterhalt								
TEC-Sanierung, Fahrzeuge, Liegenschaften	520		1'300	700	600	300	3'420	3'280
Strassenbau								
Bühlberg, Halten, Maurengässli, Aegertenstrasse, etc.	580	1'370	741		500		3'191	1'600
Gemeindeverwaltung			2'500	1'000			3'500	
Bikeangebot Beitrag			500	500			1'000	
Investitionsbeiträge Behindertenwerkstätte		175	215				390	
Total	1'100	1'545	5'256	2'200	1'100	300	11'501	4'880

Finanzvermögen Darlehen / Desinvestitionen

Darlehen			3'000				3'000	
Desinvestition Gebiet Halten	-880	-1'140	-890				-2'910	-320
Desinvestition Brüggmatte								-1'100
Desinvestition Bärenmatte								-1'000
Desinvestition Mühleweidli		-320					-320	
Errichten eines selbständigen und dauerndes Baurecht Halten		-4'000					-4000	
Total	-880	-5'460	2'110	0	0	0	-4'230	-2'420

Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen

Wasser	1'006	1'061	1'117	1'910	515	515	6'124	
Abwasser	475	831	1'158	1'100	100	100	3'864	100
Feuerwehr								300
Total	1'481	1'892	2'275	3'010	615	615	9'988	400

Der aktuelle Finanzplan beinhaltet ein ähnliches Investitionsvolumen wie in Vorperioden. Das relativ hohe Verwaltungsvermögen zu Beginn des Systemwechsels auf HRM2, eingerechnete Gewinne aus Veräusserungen und ein verbleibendes Eigenkapital per Ende 2023 von knapp CHF 1.9 Mio. macht den Plan knapp tragbar.

Dieses Eigenkapital ist schwach, da nach der Planperiode durch weitere Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. CHF 500'000 pro Jahr zu rechnen ist. Eine Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen erfolgt erst ab dem Jahr 2032. Somit zeichnet sich eine schwierige Zeit für die Jahre 2028 bis 2031 ab, wenn allenfalls das Eigenkapital aufgebraucht ist. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Investitionen wie bei der Erfolgsrechnung die

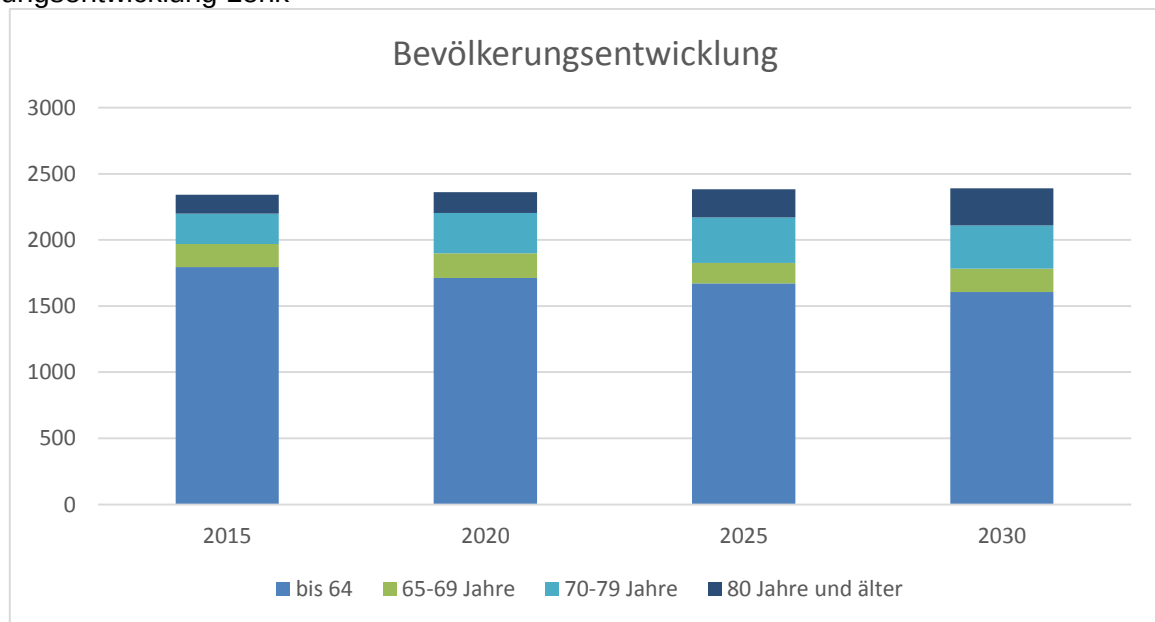
Kernkompetenzen und die Aufgaben des Gemeinwesens priorisiert und Wunschbedarf genau überlegt werden.

2. Alters- und Pflegeheim Halten Errichtung eines dauernden Baurechts

Immer mehr Senioren ziehen statt ins Pflege- oder Altersheim in eine Alterswohnung. Dort können sie ihre Selbständigkeit bewahren und trotzdem altersgerecht wohnen. Bereits bei der Ausarbeitung des Altersleitbildes Obersimmental im Jahr 2005 wurde an zweiter Stelle als Wunsch diese Wohnform geäußert. Auch im überarbeiteten Leitbild Obersimmental 65+ aus dem Jahr 2017 definierten die Obersimmentaler Gemeinden die Prüfung und Schaffung von alternativen Wohnformen innerhalb oder in unmittelbarer Umgebung eines Alterszentrums als Aufgabe.

Als Abschlussarbeit für seine Ausbildung zum Bachelor in Betriebsökonomie untersuchte Pierre-Yves Geiser im Jahr 2013 das Thema in den Gemeinden St. Stephan und Lenk eingehend. Er analysierte dabei insbesondere die Fragen "Besteht die Nachfrage nach Alterswohnungen", "Kann man Alterswohnungen wirtschaftlich betreiben" und "Gibt es Handlungsempfehlungen (an die Betreiber oder die Öffentlichkeit)". Dazu wurden alle 65 – 85-Jährigen der beiden Gemeinden mittels Fragebogen befragt. Der Rücklauf in der Gemeinde Lenk belief sich damals auf 65 Prozent. Die Schlussfolgerung ergab, dass der Bedarf nach Alterswohnungen in einem Zeithorizont von 5 Jahren erkennbar ist.

Bevölkerungsentwicklung Lenk



Der Gemeinderat hat deshalb ein Projekt zum Bau von Alterswohnungen in der leerstehenden ehemaligen Heimleiterwohnung ausarbeiten lassen. Dies deckt jedoch den Bedarf nicht ab. Im Rahmen der Finanzplanung musste jedoch festgestellt werden, dass die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Lenk nicht gegeben ist und die finanzielle Handlungsfähigkeit über Jahre praktisch einstellen würde. Der Rat hat deshalb intensiv alternative Möglichkeiten zur Realisierung von Wohnen im Alter mit und ohne Dienstleistungen gesucht. Gleichzeitig hat die Senevita AG als Betreiberin des Alters- und Pflegeheims Halten signalisiert, dass sie auch bereit wäre, den Umbau der Heimleiterwohnung in eigener Regie durchzuführen und auf der bestehenden Landreserve Alterswohnungen selber im Baurecht zu erstellen. Da die Anforderungen an die Infrastruktur und den Betrieb eines Heims stetig steigen, macht es nicht Sinn, unterschiedliche Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Der Gemeinderat hat deshalb den Lösungsansatz mit der Errichtung Baurechts weiterverfolgt. Dabei wird der heutige – auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossene – Mietvertrag abgelöst und in ein selbständiges und dauerndes Baurecht über 80 Jahre umgewandelt. Der anerkannte ein-

heimische Immobilienschätzer und -experte Urs Seiler hat eine umfangreiche Berechnung erstellt und den Wert von Gebäude, Land und Baurecht ermittelt.

Was heisst das?

Das Grundstück bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde. Es ergeben sich für Mitarbeiter und Bewohner des Heims Senevita Halten keine Änderungen. Die Senevita AG erstellt die Alterswohnungen auf eigene Rechnung. Auch der Umbau der Heimleiterwohnung kann sofort und ohne Kostenfolge für die Gemeinde in Angriff genommen werden und die 30jährige Heizung wird von der Senevita AG ersetzt.

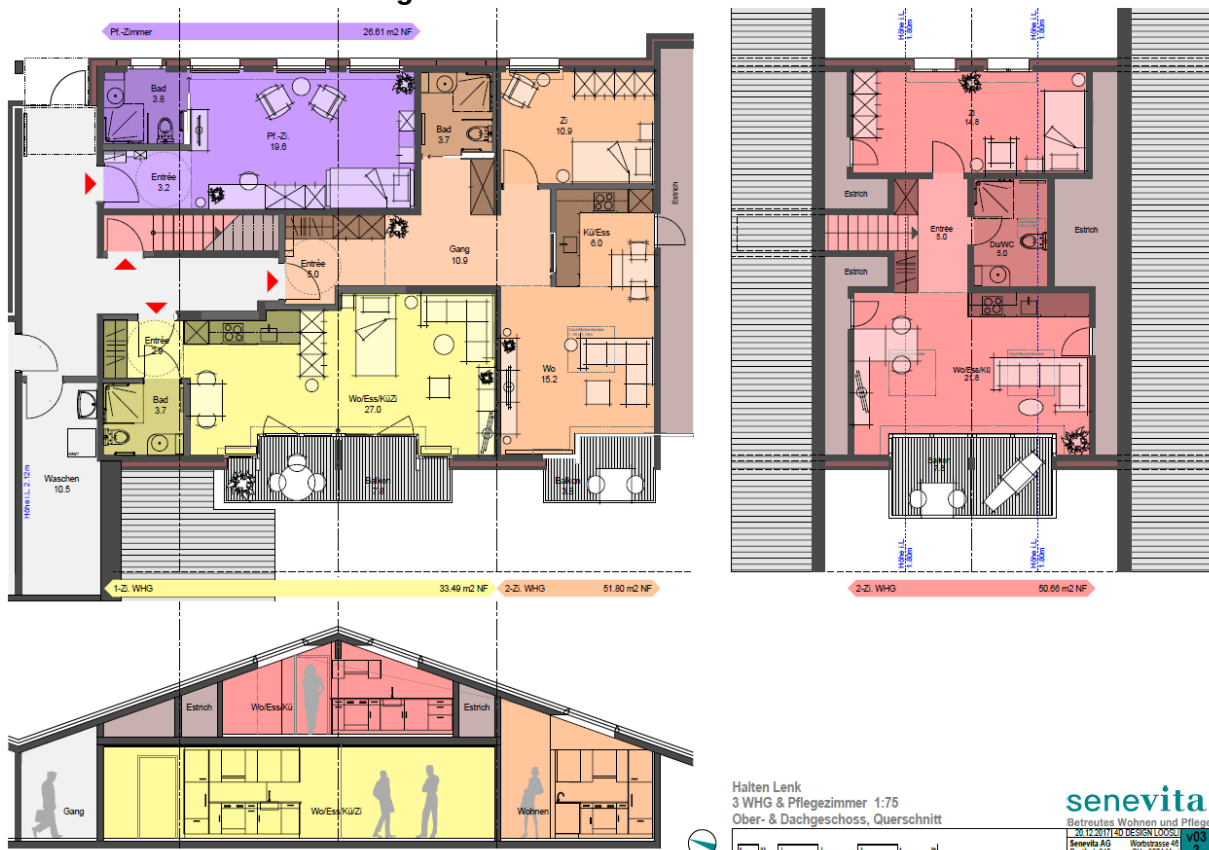
Der Gebäudeübernahmewert beläuft sich auf CHF 4.12 Mio. Der Übertrag des Landanteils vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beträgt CHF 1.28 Mio. Der jährliche Baurechtszins beläuft sich auf CHF 50'250. Er wird alle 20 Jahre mit den dannzumal aktuellen Zahlen berechnet und angepasst.

Der Gemeinderat sieht vor, mit den Einnahmen aus der Übertragung Fremdkapital abzubauen. Damit der Buchgewinn aus der Entwidmung des Gebäudes nicht einmalig die Erfolgsrechnung beeinflusst, soll eine Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" eingerichtet werden. Das zugehörige Reglement ist in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

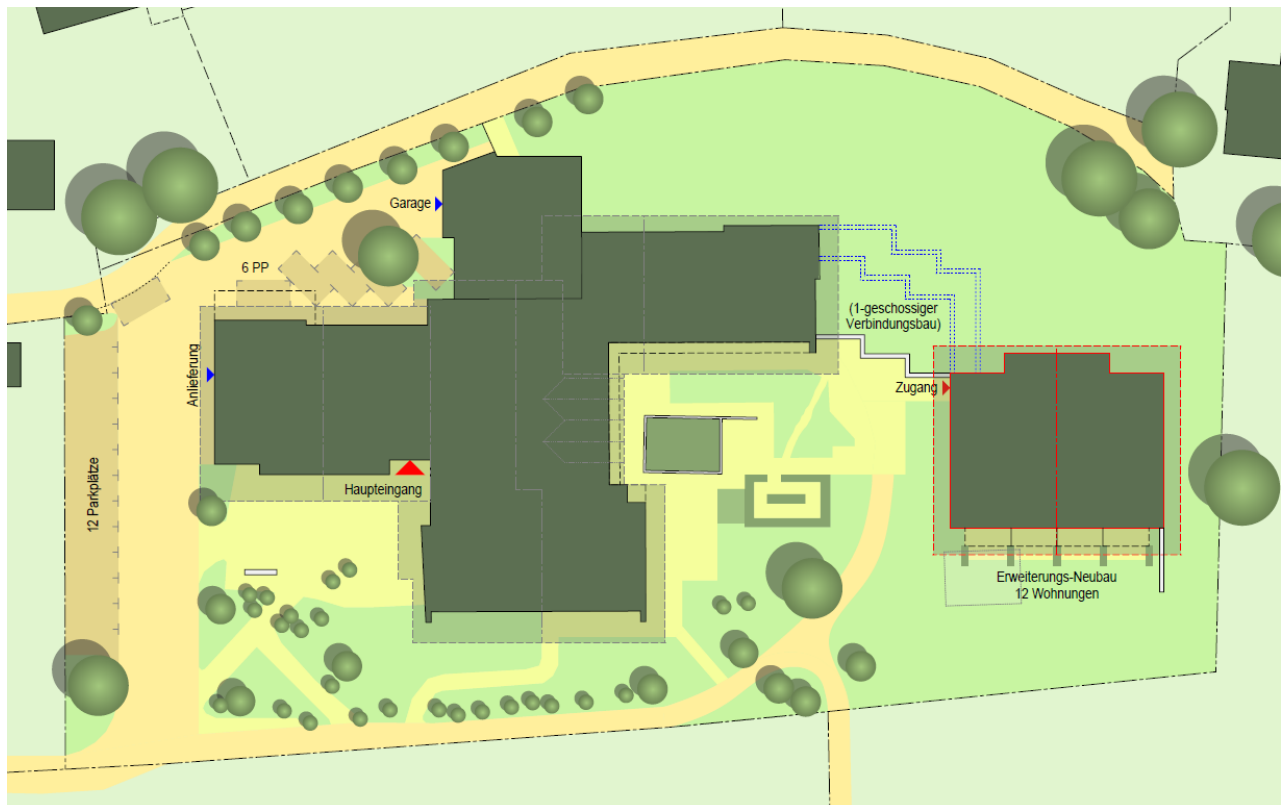
Die Senevita AG plant einerseits in der bestehenden Heimleiterwohnung den Einbau von drei Wohnungen und einem Pflegezimmer. Andererseits sollen in einem Neubau ca. 12 Wohneinheiten erstellt werden. Diese werden mit und ohne Dienstleistung angeboten und umfassen 1.5 und 2.5-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen sind vollständig schwellenlos ausgestaltet. Die Mietpreise können derzeit noch nicht beziffert werden, entsprechen jedoch den Anforderungen von Ergänzungsleistungen.

Es ist geplant, im 2019 umgehend den Umbau der Heimleiterwohnung und die Sanierung der Heizung auszuführen. Gleichzeitig wird die Planung des Neubaus in Angriff genommen. Ziel ist es, dass der Neubau im Jahr 2020 erstellt und im Jahr 2021 bezogen werden kann.

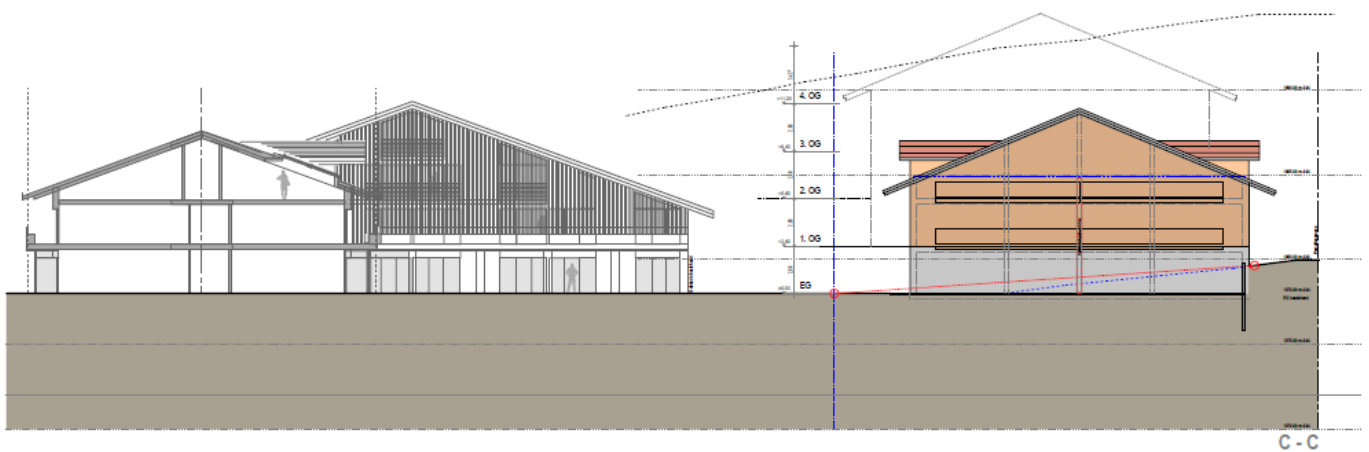
Projekt Ausbau Heimleiterwohnung



Bestehendes Heim mit geplantem Erweiterungsbau



Schemaansicht mit Neubau



Beispiel einer Wohnung



Antrag des Gemeinderates

Alters- und Pflegeheim Halten; Errichten eines selbständigen und dauernden Baurechts
--

3. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Genehmigung

Damit der Buchgewinn mit dem Erwerbspreis des Baurechts durch die Entwidmung der Gebäude Halten aus dem Verwaltungsvermögen nicht einmalig die Erfolgsrechnung ausserordentlich beeinflusst, wird der Wert in eine Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ eingelegt.

Zweck:

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für ordentliche Abschreibungen.

Einlage:

Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.

Entnahme:

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des finanzkompetenten Organs Beiträge für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Antrag des Gemeinderates

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögenb) Einlage des Buchgewinns in der Höhe von CHF 4.12 Mio. aus der Entwidmung des Gebäudes Halten aus dem Verwaltungsvermögen |
|---|

- c) Einlage der Rückstellungen Alters- und Pflegeheim für bauliche Massnahmen in der Höhe von CHF 830'000.

4. Reglement Spezialfinanzierung Schwankungsreserve Genehmigung

Damit die Neubewertung des Landanteils durch die Entwidmung der Landparzelle Halten aus dem Verwaltungsvermögen nicht einmalig die Erfolgsrechnung ausserordentlich beeinflusst, wird der Wert in eine Spezialfinanzierung „Schwankungsreserve“ eingelegt.

Zweck:

Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet und bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von **Finanzvermögen** oder dauerhaft eingetretene Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen.

Einlage:

Aufwertungsgewinne, welche aus einer Neubewertung des Finanzvermögens resultieren, werden vollständig oder anteilmässig, je nach Risikobeurteilung, in die Schwankungsreserve eingelegt.

Entnahme:

Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind nur im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung oder der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertverminderungen oder Verlusten des Finanzvermögens zulässig.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
b) Einlage des Landwerts aus der Entwidmung des Landanteils aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1.28 Mio.

5. Dorfkerngestaltung Genehmigung Kredit über CHF 2.0 Mio. inkl. MWST

Im Dorfkern wurde im Bereich der Strasse und den dazugehörenden Bestandteilen wie Entwässerung, Strassenbeleuchtung, Signalisation usw. in den letzten Jahren nur das Nötigste gemacht. Der Belag ist brüchig und muss dringend ersetzt werden. Die Entwässerung ist sehr alt, teilweise nicht mehr funktionsfähig und das Trennsystem ist noch nicht überall vollständig eingeführt. Die Strassenbeleuchtung ist ebenfalls sehr alt, die Ausleuchtung ungenügend und der Energieverbrauch entsprechend hoch.

Ziel

Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Strassenbelags, der Entwässerung und der Strassenbeleuchtung soll eine gewisse Attraktivierung des Dorfkerns vorgenommen werden. Die Fussgängerbereiche werden teilweise gepflästert. Es ist ein abgeschrägter Randstein zwischen Strasse und Trottoir geplant, welcher überfahren werden kann und einen rationellen Betrieb und Unterhalt zulässt. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes werden die Bushaltestellen angepasst. Die Entwässerung wird erneuert und vorschriftsgemäss getrennt. Die Strassenbeleuchtung wird vollständig erneuert, damit eine genügende Ausleuchtung erreicht und die Stromkosten optimiert werden können. Gleichzeitig werden wo nötig die Werkleitungen der Werke der Gemeinde, der BKW und der Swisscom ersetzt.

Der Kreditrahmen umfasst die Sanierung der Bahnhofstrasse, des Kreisels, der unteren und mittleren Rawilstrasse sowie der Brüggmatte mit den Zugängen. Der Perimeter der geplanten Sanierung ist im nachfolgenden Plan ersichtlich.



Die Umsetzung ist in Etappen geplant. Im nächsten Jahr soll die Bahnhofstrasse, der Kreisels sowie die untere Rawilstrasse saniert werden. Anschliessend ist die Sanierung der Brüggmatte und der mittleren Rawilstrasse geplant.

Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 2.0 Mio. gerechnet.

Mit den direkt betroffenen Anwohnern wurden Gespräche geführt. Die Sanierung wird noch öffentlich aufgelegt. Für die Behandlung des erforderlichen Baugesuchverfahrens ist der Regierungstatthalter zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 2.0 Mio. inkl. MWST.

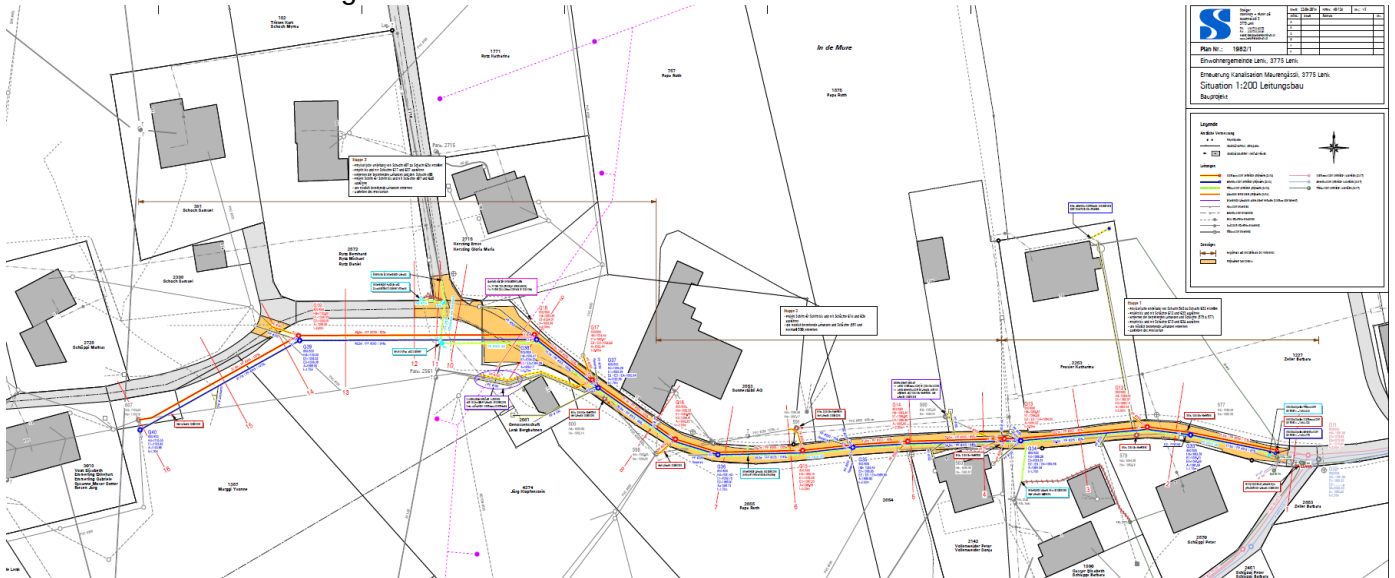
6. GEP Massnahmen Maurengässli (2. Etappe) Genehmigung Kredit über CHF 700'000 inkl. MWST

Im Maurengässli muss gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) die Kanalisation Maurengässli mit einer Regenabwasserleitung zum Trennsystem erweitert werden. Der Abschnitt Aegertenstrasse bis Maurengässli Nr. 8 wurde im Jahr 2017 bereits saniert. Es ist nun geplant, im nächsten Jahr den Abschnitt Maurengässli 8 bis Maurengässli 13 (oberhalb Talstation Maurenlift) zu sanieren.

Ziel

Mit dem Umbau zum Trennsystem soll das häusliche Schmutzwasser und das Regenabwasser getrennt abgeleitet werden. Dadurch wird weniger Sauberwasser der ARA in Zweisimmen zugeführt, was sich in Zukunft positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. Zudem soll im gleichen Graben die fehlende Trinkwasserleitung eingelegt werden. Mit dieser Massnahme wird ein Ringschluss erstellt, der die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung erhöht. Wo nötig werden in diesem Zusammenhang sämtliche Infrastrukturleitungen inklusive BKW, Swisscom und Strassenbeleuchtung ersetzt.

Es muss im Abschnitt Maurengässli 8 bis Maurengässli 13 ein Grossteil der Strasse aufgegraben werden. Dazu muss die Strasse abschnittsweise gesperrt werden. Die Ver- und Entsorgung wird während der Bauzeit mit Provisorien sichergestellt.



Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 700'000 gerechnet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Strassenbau	CHF 88'000
- Abwasserleitungen	CHF 301'000
- Frischwasserleitung	CHF 311'000

Die Kosten für die Abwasserleitungen und die Frischwasserleitungen werden aus den Spezialfinanzierungen der Abwasserrechnung respektive der Wasserrechnung bezahlt.

Die BKW und die Swisscom werden die Aufwendungen für ihre Kabelrohranlagen selber tragen.

Die Ausführung soll im Frühling 2019 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 700'000 Mio. inkl. MWST.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

8. Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und –bürger, welche beachtenswerte sportliche, kulturelle oder berufliche Leistungen erbracht haben, werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung geehrt.